

HINWEIS: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.

Potenzialberatung, Arbeitszeitberatung

Innovation: Beschäftigungs- fähigkeit

Mit der inhaltlichen Neuausrichtung der Landesarbeitspolitik NRW seit Mitte des Jahres 2004 rückt die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten in den Mittelpunkt der nordrhein-westfälischen Arbeitspolitik mit dem Ziel, Arbeitsplätze in NRW zu erhalten und zu schaffen.

Vor dem Hintergrund einer voranschreitenden Globalisierung und den damit oftmals einhergehenden notwendigen Wandlungsprozessen in den Unternehmen werden die Schaffung und der Erhalt von **Beschäftigungsfähigkeit** als Kern einer dynamischen Strategie der Arbeits- und Qualifizierungspolitik in NRW betrachtet. Vorrangige Zielsetzung dieses präventiven arbeitsmarktpolitischen Ansatzes ist die Förderung von Unternehmen und deren Beschäftigten, damit notwendige Wandlungsprozesse kompetent gestaltet und zugleich die erforderlichen Veränderungen der Produktions- und Dienstleistungssysteme umgesetzt werden können.

Das Land Nordrhein-Westfalen und die Europäische Union fördern im Rahmen des Ansatzes „Beschäftigungsfähigkeit entwickeln und stärken“ betriebliche Modernisierungsprozesse insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Stärkung der Handlungskompetenz ihrer Beschäftigten im Hinblick auf integrierte Organisations- und Personalentwicklung und Technologiegestaltung.

Zur Herstellung, Erhaltung und Weiterentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit werden in NRW Instrumente und Förderangebote für Betriebe und Beschäftigte bereitgestellt. Dies sind flächendeckend für NRW.

Beratungsangebote – Potenzialberatung und Arbeitszeit- beratung

Für beide Förderangebote gilt die „de-minimis“-Regelung. Danach können Beihilfen nur gewährt werden, wenn der maximale Gesamtbetrag der „de-minimis“-Beihilfen den Betrag von 200.000 € innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten „de-minimis“-Beihilfe nicht übersteigt und es sich um Unternehmen handelt, die nicht den Bereichen Kohle- und Stahlindustrie, Schiffbau, Landwirtschaft und Fischerei angehören. Der Höchstbetrag umfasst dabei alle Arten von öffentlichen Beihilfen, die als „de-minimis“-Beihilfe gewährt werden. Der Antragsteller hat hierzu eine Erklärung abzugeben.

Potenzialberatung, Arbeitszeitberatung

Potenzialberatung

Die Potenzialberatung soll Unternehmen und Beschäftigte dabei unterstützen, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zukunftsorientiert zu sichern und auszubauen.

Methodisch soll die Potenzialberatung Unternehmen mit Hilfe von externen Beratern befähigen, mittels einer beteiligungsorientierten Analyse ihrer Schwächen und Erfolgspotenziale einen Handlungsplan zur Optimierung betrieblicher Abläufe zu entwickeln und Umsetzungsschritte einzuleiten.

Wer und was kann gefördert werden?

Gefördert werden Zuschüsse zu den Beratungstagen in Höhe von 50%, höchstens jedoch 500 € pro Beratungstag. Die Anzahl der bewilligten Beratungstage ist abhängig von der Anzahl der im Unternehmen Beschäftigten (drei bis maximal zehn Beratungstage bei Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten, drei bis maximal 15 Beratungstage bei Unternehmen ab 50 Beschäftigten).

Zusätzliche Fördervoraussetzungen:

- Förderdauer maximal fünf Monate,
- die betriebliche Interessenvertretung muss ihr Einverständnis erklären,
- Antragsteller sind Unternehmen,
- die Auszahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt erst nach der Prüfung des Verwendungsnachweises,
- positives Votum durch die Regionalagentur Mittlerer Niederrhein.

Arbeitszeitberatung

Die Arbeitszeitberatung ist neben der Potenzialberatung ein arbeitsmarktpolitisches Förderinstrument, das die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Beschäftigungssituation in NRW verbessern will.

Die Arbeitszeitberatung unterstützt Unternehmen und Beschäftigte dabei, neue, flexible Arbeitszeitmodelle in den Unternehmen einzuführen und den Umgang mit dem neuen Arbeitszeitmodell zu erlernen.

Wer und was kann gefördert werden?

Durch dieses Förderinstrument können sich kleine und mittelständische Unternehmen von externen Fachberatern neue, flexible Arbeitszeitmodelle erstellen lassen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Unternehmen und deren Beschäftigten zugeschnitten werden. Gefördert werden Zuschüsse zu den Beratungstagen in Höhe von 50%, höchstens jedoch 500 € pro Beratungstag. Die Anzahl der bewilligten Beratungstage ist abhängig von der Anzahl der im Unternehmen Beschäftigten (maximal sechs Beratungstage für Unternehmen bis zu 49 Beschäftigten, maximal neun Beratungstage für Unternehmen ab 50 Beschäftigten). Zusätzliche Fördervoraussetzungen:

Potenzialberatung, Arbeitszeitberatung

- Förderdauer maximal fünf Monate.
 - Die betriebliche Interessenvertretung muss ihr Einverständnis erklären.
 - Antragsteller sind Unternehmen.
 - Positives Votum durch die Regionalagentur Mittlerer Niederrhein.
-

Wie erfolgt die Antragstellung?

Unternehmen, Beratungsunternehmen und Qualifizierungsträger, die Fragen zu den aufgeführten Instrumenten der nordrhein-westfälischen Landesarbeitspolitik haben oder einen Förderantrag stellen möchten, wenden sich an die zuständige Regionalagentur, die bei Fragen der Antragstellung berät und Förderanträge entgegennimmt.

Ansprechpartner

André Eberhardt

Telefon 02161 241-195

E-Mail eberhardt@Standort-Niederrhein.de